

Mietschuldner sollen ins Asylbewerberheim

Guben will Hartz-IV-Empfänger umsiedeln

VON JENS BLANKENNAGEL

GUBEN. Auf ihrer Internetseite wirbt die südbrandenburgische Stadt Guben mit dem Slogan: „Eine Stadt im Aufbruch“. Das klingt nach zukunftsweisenden Ideen, Optimismus und Tatendrang. Eine der Ideen aber klingt für 30 sozial schwache Familien der Stadt im Spree-Neiße-Kreis wie Hohn. Denn die Stadtverwaltung will, dass sie zwangsweise umziehen – aus einem unsanierten Plattenbau in der Stadt in eine marode Baracke am Ortsrand. Die Baracke war einst eine Arbeiterunterkunft am Chemiewerk, später dann ein Asylbewerberheim, nun steht die Baracke mit Gemeinschaftsküche und Massentoiletten seit fünf Jahren leer. Bürgermeister Klaus-Dieter Hübner (FDP) gab bekannt, diese Unterkunft Mietschuldnern anzubieten.

„Das ist ein wohl beispielloser Fall im Umgang mit Hartz-IV-Empfängern“, sagte Kerstin Kirchels, Vorsitzende des lokalen Mietervereins und SPD-Landtagsabgeordnete. „Die meisten Betroffenen sind Familien mit Kindern, die vor Jahren Mietschulden gemacht haben.“

Einige der Familien machen geltend, dass sie unter anderem deswegen in Schwierigkeiten gerieten, weil sie behinderte Kinder haben. Andere hatten Todesfälle oder Krebserkrankungen zu bewältigen. Fast alle zahlen ihre Schulden seit Jahren ordnungsgemäß in kleinen Raten ab. Viele der Familien mussten damals ihre Wohnungen räumen und bekamen Nutzungsverträge für Wohnungen in dem unsanierten Plattenbau. Das hielt man für eine gute Lösung, da so drohende Obdachlosigkeit verhindert wurde.

Doch nun sollen sie auch dort weg – obwohl sie meist keine neuen Mietschulden gemacht haben, weil sie ihre Unterbringungskosten direkt vom Hartz-IV-Geld abziehen lassen. Der Bürgermeister will die Nutzungsvereinbarung für den Plattenbau Ende September nicht verlängern. Eine Alternative zur Baracke bleibt den meisten nicht: Als Mietschuldner werden sie kaum einen Mietvertrag bekommen. „Die

Idee ist einfach nicht vertretbar“, sagte Kirchels. „Die Stadt hat eine Fürsorgepflicht – besonders für Familien mit Kindern.“

Die Stadtverwaltung versucht, die Pläne kleinzureden. „Da wird viel hochgespielt“, sagte Stadtsprecherin Gudrun Wendler. „Noch ist nichts entschieden.“ Es werde derzeit mit den Familien gesprochen. Einige würden richtige Mietverträge bekommen, andere müssten wohl in die Baracke ziehen. „Aber nur die Fälle, die bisher wenig Willen zeigten, ihre Schulden abzubauen.“

Aufregung herrscht auch im Landkreis Dahme-Spreewald unter den derzeit knapp 9 000 Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften. Sie wissen nicht, wie hoch der Unterbringungszuschuss sein wird, den ihnen der Kreis zusätzlich zum Hartz-IV-

Geld zahlen muss. Vor kurzem hatte der eine Richtlinie erlassen, die diese Zuschüsse auf ein Niveau deutlich unterhalb der ortsüblichen Mieten senkte. Noch im Juli gab der Kreis dafür 2,7 Millionen Euro aus.

„Das ist mehr als in anderen Brandenburger Kreisen, auch mehr als in Kreisen im Berliner Speckgürtel“, sagte Sozialdezernent Carsten Sass. Inzwischen aber zog die Kreisverwaltung Dahme-Spreewald nach Protesten diese Richtlinie wieder zurück. Es habe bei der Berechnung Fehler gegeben, hieß es gestern. Die Werte werden nun neu ermittelt. Ursprünglich wollte der Kreis die vom Amt zu bezahlenden Bruttokaltmieten etwa für Königs Wusterhausen von sechs auf 4,50 Euro senken. Für Nettokaltmieten wären dann – wenn man die 1,20 Euro für Betriebskosten abzieht – nur noch 3,30 Euro übrig geblieben. Von den Wohnungsgesellschaften vor Ort hieß es: Für diesen Preis gibt es im Berliner Umland keine Wohnungen.

Nach Angaben des Vereins Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen, dessen Mitglieder insgesamt rund 45 Prozent der Wohnungen im Land anbieten, liegt die Brandenburger Durchschnittskaltmiete bei 4,24 Euro. Wobei die Mieten im Berliner Umland deutlich teurer sind als in den ländlichen Randgebieten.

**„Das ist ein
beispielloser
Fall.“**

**Kerstin Kirchels,
SPD**